

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**Hubertusbad für die Allgemeinheit nutzen**

und **Antwort** vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15796

vom 09. Juni 2023

über Hubertusbad für die Allgemeinheit nutzen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Wiederinbetriebnahme des Hubertusbades in Lichtenberg in den letzten Jahren dar hinsichtlich

- a) der realisierbaren Nutzungsmöglichkeiten;
- b) der Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger;
- c) der Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten? Zu 1.: Die Entwicklung der

Wiederinbetriebnahme des Hubertusbades in Lichtenberg stellt sich wie folgt dar:

- a) Als realisierbare Nutzungsmöglichkeit werden eine Mischnutzung aus Büro- und Verwaltungsnutzungen im Zusammenspiel mit gemeinnützigen, kulturellen, therapeutischen und sozialen Nutzungen als genehmigungsfähig und technisch machbar angesehen. Denkbar ist ein Gebäude, das auf einem Zusammenspiel der Nutzungen aufbaut und ggf. auch ein gastronomisches Angebot bietet (Kiez-Café). Eine Wiederinbetriebnahme als Schwimmbad durch das Land Berlin wurde bereits im Jahr 2019 seitens der Berliner Bäderbetriebe und der Denkmalschutzbehörden ausgeschlossen.

b) In einer ersten Phase wurden u.a. Senatsfachverwaltungen, Initiativen aus der Zivilgesellschaft, Bezirk - in Abstimmung mit der BIM - hinsichtlich ihrer Wünsche und Vorstellungen befragt. Dies geschah mittels gemeinsamer Workshops, deren Ergebnisse in eine Machbarkeitsstudie einfließen.

Vom Juli bis November 2019 wurde dann ein Partizipationsverfahren durchgeführt, um konkrete Nutzungsideen für die schrittweise Öffnung des Gebäudes zu erarbeiten. Hierzu wurde zunächst auf Einladung ein Workshop zur temporären Nutzung durchgeführt. Danach wurde eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, über die die umliegende Bevölkerung vorab mit einer aktivierenden Befragung an öffentlichen Orten in Lichtenberg informiert wurde. Daran anschließend wurden die Ergebnisse in einem Konkretisierungs-/ Planungs-Workshop vertieft.

In den Folgejahren hat die BIM regelmäßig durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Auskunft über die Fortschritte in der Planung gegeben und wird regelmäßig beim „Tag des Offenen Denkmals“ Einblick ins Gebäude gewähren und dort über den Planungsstand informieren.

c) Im Hinblick auf die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten wurde ein zweistufiger Ausbau zur niederschweligen Aktivierungsnutzung geplant. Die erste Ausbaustufe (Schadstoffsanierung, Teil-Aktivierung von Flächen im Erdgeschoss inkl. Damenschwimmhalle) wurde Anfang 2022 fertiggestellt (vgl. Punkt 1a). Die geplante Ausbaustufe 2 enthält die denkmalgerechte Sanierung der Gebäudehülle, sowie für das Gesamtobjekt die brandschutztechnische Ertüchtigung, Herstellung der Barrierefreiheit, Erneuerung der haustechnischen Anlagen sowie Vorbereitung aller Mietflächen für den Mieterausbau. Hierfür wurden die Planungen bis hin zur Genehmigungsplanung inkl. Einreichung des Bauantrags bereits finanziert und durchgeführt. Ziel war ein Baubeginn im Sommer 2023. Die zur Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsberatungen 2022/2023 und 2024/25 jeweils in die Folgejahre verschoben (derzeit auf 2027-2029).

2. Welche Ziele hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme werden aktuell verfolgt und wie schätzt der Berliner Senat diese ein?

Zu 2.: Die derzeitige Nutzung (Eventvermietung / „Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung“) soll zunächst beibehalten werden. Parallel wird geprüft, welche Möglichkeiten für die Umsetzung der zweiten Ausbaustufe in Frage kommen. Die BIM prüft daher momentan alternative Modelle, bei denen nur die Gebäudehülle durch die Vermieterin saniert, und ein deutlich größerer Umfang des Innenausbaus auf die Mieterinnen und Mieter übertragen wird.

3. Welche Stakeholder werden bei der Entwicklung des Hubertusbades in Lichtenberg besonders berücksichtigt?

Zu 3.: Besonders bei der Planung berücksichtigt und eingebunden wurden:

- Die Zivilgesellschaft, insbesondere aus der Nachbarschaft
- Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzungsarten, z.B. Sport, Nachbarschafts- und Jugendarbeit, Kultur

- Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung:
  - Bezirksamt Lichtenberg, insbesondere Amt für Weiterbildung und Kultur sowie Sozialraumorientierte Planungskoordination
  - Obere Bauaufsichtsbehörde und Stadtplanungsamt
  - Landesdenkmalamt und Untere Denkmalbehörde
  - STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Koordinatorin des Sanierungsgebiets Frankfurter Allee Nord

In Bezug darauf, welche Stakeholder als Nutzerinnen und Nutzer besonders berücksichtigt werden können, wird auf die Punkte 1c) und 2 verwiesen. Konkrete Nutzerinnen und Nutzer stehen für die zweite Ausbaustufe noch nicht fest.

Berlin, den 26. Juni 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen